



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 09.06.2026

81. Jahrgang

Nr. 06a

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Information zu einer Truppenübung der Bundeswehr im Regierungsbezirk Schwaben	2
Bekanntmachung der Gemeinde Steindorf; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	2

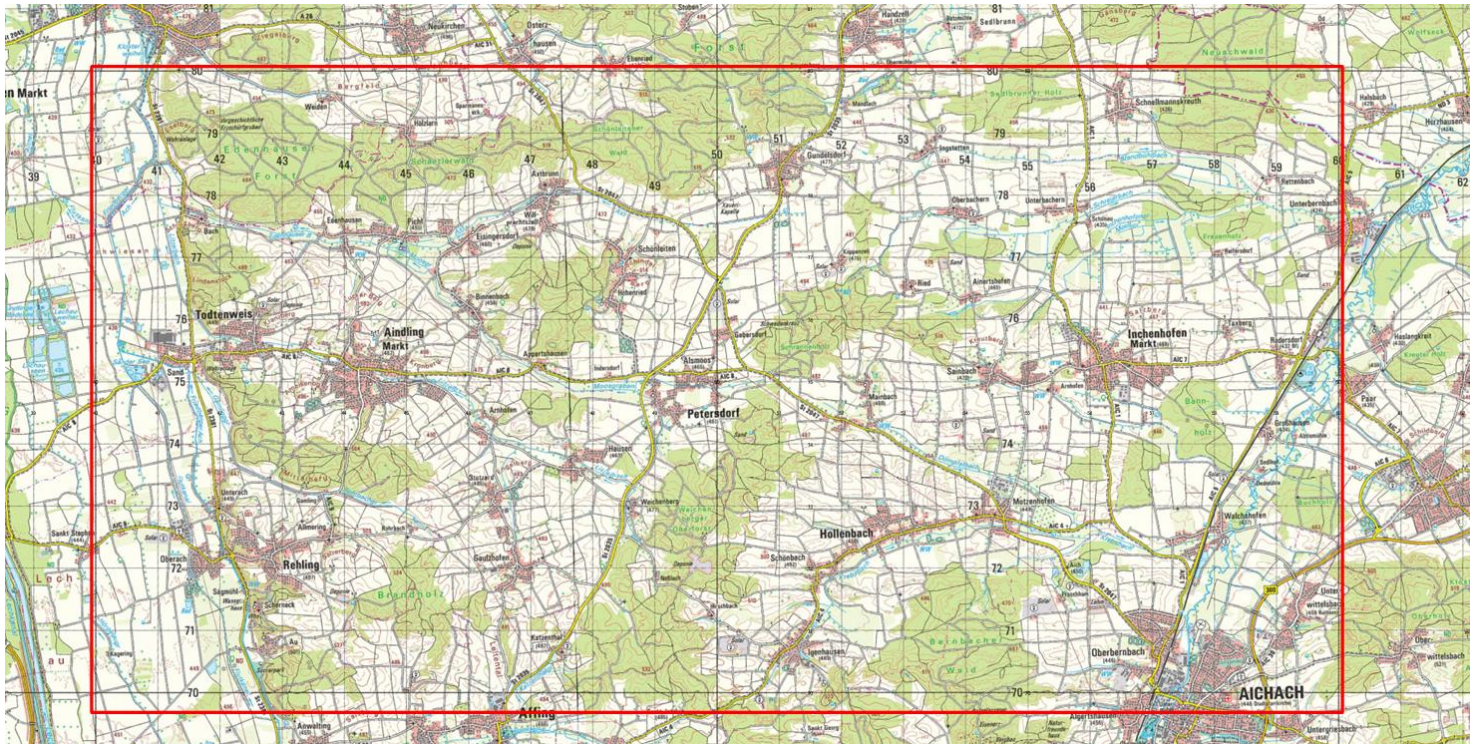
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg

Information zu einer Truppenübung der Bundeswehr im Regierungsbezirk Schwaben

Die folgende Truppenübung wurde durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr angemeldet:

Art der Übung	Erkundung und Geländebesprechung
Zeit und Dauer	01.07.2026 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Betroffene Gemeinden im Landkreis	Aichach, Aindling, Affing, Hollenbach, Inchenhofen, Kühbach, Petersdorf, Pöttmes, Rehling, Todtenweis

Das betroffene Gebiet ist in der folgenden Lagekarte dargestellt:



Bekanntmachung der Gemeinde Steindorf

HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE STEINDORF Landkreis Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Steindorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **5.522.200,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **4.629.500,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **220 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **220 v. H.**

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag **315 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **944.500 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

GEMEINDE STEINDORF
Steindorf, den

(S)

Wecker
Erster Bürgermeister
